

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25 281.  
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25 201.  
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserte werden die Gespaltene Zeile mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 168.

Dresden, Sonnabend den 24. Juli 1915.

26. Jahrg.

## Der Narew überfritten!

Die Festungen Rozan und Pultusk erobert. — Großer Sieg bei Schawli. — 120 000 Russen seit dem 14. Juli gefangen. — Gewaltige Materialbeute.

### Keine Erhöhung der Höchstpreise.

#### Maßregeln gegen den Lebensmittelwucher.

Die Bestimmungen über die Höchstpreise sind jetzt vom Bundesrat erlassen worden. Erfreulicherweise hat eine Erhöhung der Höchstpreise nicht stattgefunden. Ein Wolffisches Telegramm meldet darüber:

Berlin, 23. Juli. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23. Juli 1915 die Höchstpreise für Brotgetreide, Gerste und Hafer für das kommende Wirtschaftsjahr festgesetzt. Wenn auch die erhöhten Produktionskosten und die vermehrten Schwierigkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes in diesem Jahre und besonders auch das voraussichtlich geringere Ernterückgewicht eine Erhöhung der Preise wohl gerechtfertigt hätten, so hat der Bundesrat doch mit Rücksicht auf die möglichst wohlfeile Ernährung der deutschen Bevölkerung an den bestehenden Preisen für Brotgetreide festgehalten und nur die Zahl der gegenwärtigen 32 Höchstpreisbezirke auf vier größere Preisgebiete verringert unter gleichzeitiger Einschränkung der Preispannung. Danach bleibt der Grundpreis für den Bezirk Berlin wie bisher auf 220 M. für die Tonne Roggen. Vom 1. Januar 1916 an treten wie bisher Zuschläge von 1,50 M. halbmänahtlich hinzu. Der Preis für Weizen ist, wie in diesem Jahre, auf 40 M. über den Roggenpreis festgesetzt. Für Hafer und Gerste sind, um wenigstens eine Annäherung an die fast gestiegenen Preise für die übrigen Futtermittel zu erreichen, Einheitspreise für das ganze Reich auf 300 M. festgesetzt worden. Dabei ist Gerste für gersteverarbeitende Betriebe und ebenso alles Saatgetreide, wie in diesem Jahre, an die Höchstpreise nicht gebunden.

Die alten Höchstpreise für Hafer waren 204 bis 224 M. Diejenigen für Gerste (Bewicht nicht mehr als 68 Kilogramm) betragen 10 bzw. 13 und 15 M. weniger als die für Roggen. Für Hafer und Gerste treten also sehr erhebliche Aufschläge ein.

Die Nachricht wird in weiten Kreisen mit großer Genugtuung aufgenommen werden. Eine Erhöhung der Höchstpreise für Brotgetreide hätte im deutschen Volke und auch besonders unter den im Felde Stehenden eine Erregung hervorgerufen, die schwere Nachteile für Deutschland hätte zur Folge haben können. Wünschenswert war freilich, daß der Bundesrat die Höchstpreise herabsetzte; aber man darf es schon als einen Erfolg des entschiedenen Einspruchs der Konsumentenkreise ansehen, daß wenigstens die von manchen Seiten gewünschte Erhöhung der Höchstpreise unterblieben ist. Erfreulich ist es auch, daß sich der Bundesrat endlich entschlossen hat, auch eine Verordnung gegen die Preistreibe zu erlassen. Es wird vom Wolffischen Bureau berichtet:

Berlin, 23. Juli. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den Erlass einer Verordnung beschlossen, welche sich gegen übertriebene Preissteigerungen bei dem Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Genussmitteln aller Art, rohen Naturerzeugnissen, Fein- und Feinstoffen richtet.

In der Verordnung ist einmal die Möglichkeit der Entziehung vorgelesen für die Fälle, wo jemand derartige Gegenstände zurückhält. Sodann ist in ihr eine Strafvorschrift enthalten gegen diejenigen Erzeuger und Händler, welche für oben genannte Gegenstände, sowie für solche des Kriegesbedarfs Preise fordern, die einen übermäßigen, durch die gesamten Verhältnisse, insbesondere die Marktlage nicht gerechtfertigten Gewinn enthalten. Auch wird weiter bekräftigt, wer Vorräte solcher Art in gewinnlicher Absicht zurückhält, vernichtet oder andere unzulässige Maßnahmen vornimmt.

Mit dem Erlasse dieser Verordnung wird den vielfachen Wünschen an allen Kreisen der Bevölkerung Rechnung getragen, welche durchgreifende Maßnahmen gegen die gewinnfüchtigen Preistreiber, insbesondere auf dem Lebensmittelmarkt, zum Gegenstande hatten. Die Verordnung ist deshalb vom sozialen Standpunkt besonders zu begrüßen.

Mit dieser Verordnung allein ist es freilich noch nicht getan; es wird nun darauf ankommen, daß sie von den in Frage kommenden Behörden energisch durchgeführt wird. Offenlich gelingt es, die Leuerung, unter der jetzt unsere Bevölkerung so schwer leidet, wenigstens etwas einzudämmen.

### Eine Reichsfuttermittelstelle.

Berlin, 20. Juli. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung die Errichtung einer Reichsfuttermittelstelle beschlossen, deren Aufgabe es ist, für die Sicherung und Verteilung der inländischen Futtermittel zu sorgen. Ihr steht ein Beirat zur Seite, dessen verschiedenen Abteilungen zuständig sind für Hafer, Gerste, Kraftfuttermittel und guderhaltige Futtermittel. Seine Zustimmung ist in bestimmten grundsätzlichen Entscheidungen notwendig.

Die neue Reichsstelle hat die Verwaltungsangelegenheiten der Abgabe der verschiedenen Verordnungen über den Verkehr mit oben genannten Futtermitteln vom 23. Juni d. J. sowie die

(W. I. B.) Amtlich. Großes Hauptquartier, 24. Juli. (Eingegangen nachm. 3,30 Uhr.)

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Souchez wiederholten die Franzosen auch heute nacht ihre erfolglosen Handgranatenangriffe.

Bei den gestern gemeldeten Sprengungen in der Champagne hat der Feind nach sicheren Feststellungen große Verluste erlitten. Seine Versuche, uns aus der gewonnenen Stellung zu vertreiben, scheiterten.

Südlich von Veintrey wiesen unsere Vorposten abermals feindliche Vorstöße ab. — Die im Berichte der französischen Heeresleitung vom 22. Juli, 11 Uhr abends, erwähnte, über die Seille geworfene starke deutsche Aufklärungsabteilung bestand aus fünf Mann, die das feindliche Hindernis durchschnitten hatten und sich unter Verlust eines Mannes zurückzogen.

In der Gegend von Münster fanden gestern Kämpfe von geringerer Heftigkeit statt. Nach den Geschehnissen der letzten Tage sind dort vor unserer Front etwa 2600 gefallene Franzosen liegen geblieben.

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Armee des Generals von Below siegte bei Schawli (Szawle) über die russische fünfte Armee. Seit zehn Tagen ständig im Kampf, Marsch und Verfolgung, gelang es den deutschen Truppen gestern, die Russen in Gegend Rozalin und Szadow zu stellen, zu schlagen und zu zerprengen. Der Ertrag ist seit Beginn dieser Operation, dem 14. Juli, auf

27 000 Gefangene,  
25 Geschütze,  
40 Maschinengewehre,

aber 100 gefüllte bespannte Munitionswagen, zahlreiche Bagage und sonstiges Kriegsgerät angewachsen.

Am Narew wurden die Festungen Rozan und Pultusk in zähem, unüberstehlichem Ansturm von der Armee des Generals von Gallwitz erobert und der Uebergang über diesen Fluß zwischen beiden Orten erzwungen. Starke Kräfte stehen bereits auf dem südlichen Ufer. Weiter nördlich und südlich dringen unsere Truppen gegen den Fluß vor.

In den Kämpfen zwischen Njemen und Weichsel wurden seit dem 14. Juli

41 000 Gefangene,  
14 Geschütze,  
90 Maschinengewehre

genommen. Was in Rozan und Pultusk an Kriegsgerät erobert ist, läßt sich noch nicht übersehen. Vor Warschau fielen bei kleineren Gefechten der letzten Tage 1750 Gefangene und zwei Maschinengewehre in unsere Hand.

Nördlich der Piliza-Mündung erreichten deutsche Truppen die Weichsel.

### Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Von der Piliza-Mündung bis Rozeniece (nordwestlich von Zwangorod) ist der Feind über die Weichsel zurückgedrückt. Vor Zwangorod schoben sich unsere Truppen näher an die Westfront der Festung heran.

Zwischen Weichsel und Bug dauert der Kampf hartnäckig an. In der Gegend von Sokal wurden russische Angriffe gegen die Brückentopfstellungen abgewiesen; ein thüringisches Regiment zeichnete sich dabei besonders aus.

Den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen der Armee des Generalobersten v. Woyrsch und der Armeen des Generalfeldmarschalls v. Mackensen fielen seit dem 14. Juli etwa 50 000 Gefangene in die Hände. Die genaue Zahl sowie die Höhe der Materialbeute lassen sich noch nicht übersehen.

Rozalin liegt 17 Kilometer nordnordöstlich von Szadow.

statistischen Feststellungen zu bearbeiten. Sie entscheidet auch über alle Anträge und Eingaben, die sich auf die Durchführung der genannten Verordnungen beziehen.

Neben der Reichsfuttermittelstelle bleiben die vorhandenen Landesfuttermittelstellen bestehen, und es können auch neue derartige Stellen in Zukunft errichtet werden.

### Verordnungen für Sachsen.

Das Ministerium des Innern verordnet folgendes:

Die Preise vieler der wichtigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs sind in einem Maße in die Höhe gegangen, daß in der Marktlage keine ausreichende Rechtfertigung findet. Der Grund liegt zum Teil in unzulässigen Preistreibern einzelner Personen, die dazu führen, die Kleinverkaufspreise, und zwar nicht selten gegen den Willen des einzelnen Händlers, allgemein auf eine unangemessene Höhe zu bringen. Es wird daher angeordnet: In Gemeinden, in welchen sich eine Preissteigerung für Gegenstände des täglichen Bedarfs bemerkbar macht, die nach den örtlichen Verhältnissen unangerechtfertigt erscheint, hat die Gemeindebehörde (Stadtrat, Gemeindevorstand) die beteiligten Gewerbetreibenden oder deren Vertretungen zu einer Verhandlung zu laden, in welcher die Preise und die Gründe ihrer Steigerung zu erörtern sind. Es ist darauf hinzuwirken, daß eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Gewerbetreibenden über einheitliche drückende Preise für den Kleinverkauf erzielt

wird, bei welchen der Nutzen des Verkäufers den im letzten Jahre vor Kriegsausbruch an Waren gleicher Art und Güte erzielten Gewinn unter angemessener Berücksichtigung erhöhter Aufwandskosten nicht übersteigt. Das Ergebnis der Verhandlung ist in ordnungsgemäßer Weise öffentlich bekanntzugeben. Ebenso ist zu verfahren, wenn die Verhandlung ergebnislos verläuft oder wegen Nichterscheinens der Geladenen nicht zustande kommt. Den Auflichtsbehörden bleibt unbenommen, die Verhandlung an sich zu ziehen, falls eine einheitliche Nachprüfung der Preise für einen größeren Bezirk angezeigt erscheint. Erscheint die zwangsweise Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen für Gegenstände des täglichen Bedarfs angezeigt, so ist unter Darlegung der Gründe an die Kreisoberhauptmannschaft, soweit die Zuständigkeit zur Festsetzung nicht anders geordnet ist, Bericht zu erstatten.

Ferner ist von derselben Stelle auf Grund der Bundesratsverordnung vom 24. Juni angeordnet:

An Geschäften, in denen Fleischwaren, Butter, Schmalz, Speisefette, Eier, Milch, frisches oder getrocknetes Gemüse und Obst, Hülsenfrüchte oder Kartoffeln im Kleinhandel verkauft werden, sind vom 2. August 1915 an die Preise dieser Waren in der Höhe jedes für die Käufer bestimmten Eingangsbereichs durch einen von außen sichtbaren Anschlag bekanntzugeben. Die angehängten Preise sind für alle Warenmengen gültig, für welche keine besonderen Preise in dem Anschlag verzeichnet sind. Die Verpflichtung zum Anschlag der Preise gilt auch für die Stände in Markthallen